



Hennef

DER BÜRGERMEISTER

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der hier näher bezeichneten Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Die Tagesordnung ist beigefügt.

Hennef, 29.04.2015

Mit freundlichen Grüßen

Christa Große Winkelsett
Ausschussvorsitzende

Gremium

Jugendhilfeausschuss

Wochentag	Datum	Uhrzeit
Dienstag	12.05.2015	17:00

Sitzungsort

Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef

Dieses Deckblatt gilt ab einer halben Stunde vor Sitzungsbeginn und während der Sitzungszeit als Parkschein für die Rathaustiefgarage.

Legen Sie das Deckblatt gut sichtbar in Ihr Fahrzeug.

Tagesordnung		
TOP	Beratungsgegenstand	Anlagen
	Öffentliche Sitzung	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Prüfung der Umbaumöglichkeiten des Bürgerhauses Hennef-Allner zu einer Kindertageseinrichtung und einem separaten Begegnungsraum für Vereine und Bürgerinnen und Bürger Antrag der CDU-Fraktion vom 13.04.2015 (hier eingegangen: 23.04.2015)	Nr. 1
1.2	Öffnung des städt. Kinder- und Jugendhauses in den Abendstunden für ältere Jugendliche Antrag der Jungen Union vom 16.04.2015 (hier eingegangen: 29.04.2015)	Wird nachgereicht
1.3	Bündelung der Ferienprogramme in Hennef Antrag der Jungen Union vom 16.04.2015 (hier eingegangen: 29.04.2015)	Wird nachgereicht
1.4	Bündelung der städtischen und privaten Angebote für Schwangere Antrag der Jungen Union vom 16.04.2015 (hier eingegangen: 29.04.2015)	Wird nachgereicht
1.5	Förderung des Ehrenamtes in der Jugendhilfe, über die Jugendleitercard Antrag der Jungen Union vom 15.03.2015 (hier eingegangen: 29.04.2015)	Wird nachgereicht
1.6	Darstellung von Pflegefamilien und Bereitschaftspflegefamilien Antrag der Jungen Union vom 15.03.2015 (hier eingegangen: 29.04.2015)	Wird nachgereicht
1.7	Kinderbetreuungsbedarfsplanung Sachstand und Umsetzung	Nr. 2
2	Anfragen	
3	Mitteilungen	
3.1	Aufnahme- und Benutzungsordnung für die städtischen Kindertageseinrichtungen und Großtagespflegestellen	Nr. 3
3.2	Jahresbericht 2013/2014 des Streetworkprojekts	Nr. 4
3.3	Vorstellung der aktuellen Entwicklung der Fallzahlen zu Inobhutnahmen und Kindeswohlgefährdungen	Nr. 5
3.4	Veranstaltungstermine des Amtes für Kinder, Jugend und Familie im Jahr 2015	Nr. 6
	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Beschlussvorlagen	
4.1	Anhörung des Jugendhilfeausschusses gemäß § 71 Abs. 3 Satz 2 SGB VIII vor Berufung der Leitung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie	Nr. 7
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Kinder, Jugend und Familie
Vorl.Nr.: V/2015/0120
Datum: 23.04.2015

TOP: 1.1
Anlage Nr.: 1

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	12.05.2015	öffentlich

Tagesordnung

Prüfung der Umbaumöglichkeiten des Bürgerhauses Hennef-Allner zu einer Kindertageseinrichtung und einem separaten Begegnungsraum für Vereine und Bürgerinnen und Bürger

Antrag der CDU-Fraktion vom 13.04.2015 (Eingang: 23.04.2015)

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeiten eines Umbaus des Bürgerhauses Hennef-Allner zu einer 3-gruppigen Kindertageseinrichtung zu prüfen.

Da sich eine kombinierte Nutzungsmöglichkeit von Kindertageseinrichtung und Vereinen ausschließt, ist eine zusätzliche Nutzung des Bürgerhauses mit einem separaten Begegnungsraum (einschließlich separaten sanitären Anlagen) nicht mehr darstellbar; es soll jedoch geprüft werden, ob örtliche Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Vereinen bestehen.

Begründung

Siehe beiliegender Antrag der CDU-Fraktion.

Im Hinblick auf die Sanierungsbedürftigkeit der derzeitigen Kindertageseinrichtung Hennef-Allner („mobile Einheit“ seit 40 Jahren) und dem weiteren erwarteten Bedarf an Plätzen in Kindertageseinrichtungen, vor allem für Kinder unter 3 Jahren, ist darzustellen, ob und unter welchen Bedingungen der Umbau des Bürgerhauses in eine 3-gruppige Kindertageseinrichtung möglich ist.

Abhängig vom Bedarf ist gegebenenfalls die jetzige 2-gruppige Kindertageseinrichtung für einen befristeten Zeitraum parallel weiter zu betreiben.

Bei der Umsetzung des notwendigen Raumprogramms für eine 3-gruppige Kindertageseinrichtung, die flexibel für alle Gruppenformen vorzusehen ist, erscheint es nicht realistisch, noch einen separaten Begegnungsraum einschließlich Sanitäranlagen für Bürgerinnen und Bürger und Vereine zur Verfügung zu stellen. Eine Doppelnutzung der Räumlichkeiten ist ebenfalls nicht möglich.

In Vertretung

Michael Walter

Anlage I zum TOP 11

www.hennef.de

CDU

Wir Hannefjer

CDU Fraktion im Rat der Stadt Hennef, Frankfurter Str. 97, 53773 Hennef

Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Frankfurter Str. 99

53773 Hennef



EINGEGANGEN

13. April 2015

Erl.....

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef
Historisches Rathaus, Zimmer 25 (1. OG)
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

Telefon: 02242 / 888 -295 oder -297

Telefax: 02242 / 888 -7 297

E-Mail: cdu@hennef.de

Internet: fraktion.hennefpartei.de

Fraktionsvorsitzender: Ralf Offergeld

Fraktionsgeschäftsführung: Theo Walterscheid
Sören Schilling

Öffnungszeiten Büro:

Mo-Mi: 08:00 - 12:00 Uhr

Do: 16:00 - 18:00 Uhr

Hennef, den 13.04.2015

Antrag: 2015 - 016

Prüfung der Realisierungsmöglichkeiten und der Kosten, das Bürgerhaus in Allner, unter Erhalt eines Begegnungsraumes für Bürger und Vereine, in einen Kindergarten umzubauen mit dem Ziel, den bestehenden Kindergarten in Allner, Zum Weingarten 18, anschließend in die umgebauten neuen Räumlichkeiten zu verlegen und dort weiterzuführen.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir Sie namens der CDU-Fraktion den nachfolgenden Antrag an den zuständigen Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung weiterzuleiten:

Wir bitten Sie um Prüfung der Realisierungsmöglichkeiten und der Kosten, das Bürgerhaus in Allner, unter Erhalt eines Begegnungsraumes für Bürger und Vereine, in einen Kindergarten umzubauen und den bestehenden Kindergarten in Allner, Zum Weingarten 18, anschließend in die umgebauten neuen Räumlichkeiten zu verlegen und dort weiterzuführen.

Begründung:

Das Bürgerhaus in Allner steht seit längerer Zeit leer. Alle Bemühungen und Initiativen, einen neuen Pächter zu finden, waren bisher erfolglos. Um die Chancen zu erhöhen, einen neuen Pächter zu finden, wären erhebliche Vorleistungen der Stadt nötig ohne dabei Gewissheit zu haben, dass diese Investitionen dazu führen, dass sich ein Gastronomiebetrieb dauerhaft an diesem Standort behaupten kann.

Andererseits bietet der Standort am Bürgerhaus für einen Kindergarten eine attraktive, geschützte und naturnahe Lage. Der Umbau des Bürgerhauses in einen Kindergarten eröffnet die Möglichkeit, Einrichtung und Ausstattungsstandards, die am jetzigen Standort evtl. baulich bedingt nicht umsetzbar sind, in den Planungen zu berücksichtigen. Der bestehende Kindergarten weist z.Zt. einen erheblichen Renovierungsbedarf auf, sodass auch am derzeitigen Standort mit einer größeren Investition gerechnet werden muss.

Darüber hinaus bietet der Umbau nicht nur die Möglichkeit, die Immobilie Bürgerhaus als zentralen Begegnungspunkt für die Bürger und Vereine dieses Stadtteiles mit seinen ca. 1.500 Einwohnern zu erhalten, sondern diese weiterzuentwickeln und mit neuer Nutzung neu zu beleben.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Peter Martius

Ratsmitglied



Reinhard Lindner

Sachkundiger Bürger

Anlage I zum TOP 1.2



An den
Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Frankfurterstraße 99
53773 Hennef

EINGEGANGEN
28. April 2015

Junge Union Hennef
Vorsitzende Angelina Keuter
Am Bödinger Hof 54

53773 Hennef

Erl.

Stadt Hennef		
Eingang: 29. April 2015		
Sam		
29.04		

Hennef, den 16. April 2015
AN 2015-023

Antrag:
Öffnung des städt. Kinder- und Jugendhauses in den Abendstunden für ältere Jugendliche

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir Sie den nachfolgenden Antrag an den zuständigen Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung weiterzuleiten:

Die Stadt erweitert das Angebot des städtischen Kinder- und Jugendhauses in den Abendstunden für ältere Jugendliche.

Begründung:

Es gibt zwar bereits ein Jugendcafé, jeden Mittwoch von 18 bis 20 Uhr sowie jeden Freitag und jeden Samstag von 17 bis 20 Uhr, jedoch nur für alle Kinder und Jugendlichen im Alter von 12 bis 18 Jahren. Vorstellbar sind z.B. eine Erweiterung der Öffnungszeiten von 20-22 Uhr an ein oder zwei Tagen in der Woche, sowie eine Ausdehnung auf über 18-Jährige in den Abendstunden. Hiervon würden nicht nur die heimischen Jugendlichen profitieren, die Kicker und Billard nutzen könnten, sondern auch die jugendlichen Flüchtlinge, die in Hennef untergebracht sind. Diese sind bis zur Entscheidung über ihren Asylantrag zum Nichtstun verdammt, solange sich keine privaten oder städtischen Initiativen finden, die ihnen eine Aufgabe geben oder mit ihnen etwas unternehmen. Mit dem Kinder- und Jugendhaus könnte die Stadt Hennef diesen Jugendlichen also einen Aufenthaltsort geben, wo sie für ein paar Stunden Langeweile und eventuelle Traumata hinter sich lassen können.

Mit freundlichem Gruß



Christoph Laudan
stellv. Vorsitzender Junge Union Hennef



Regina Osterhaus-Ehm
Ratsmitglied



Angelina Keuter
Vorsitzende Junge Union Hennef



Max Heller
stellv. sachkundiger Bürger im Jugendhilfeausschuss



JU

JUNGE UNION
HENNEF

jung. schwarz. sexy

An den
Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Frankfurterstraße 99
53773 Hennef

EINGEGANGEN
28. April 2015

Junge Union Hennef
Vorsitzende Angelina Keuter
Am Bödinger Hof 54

53773 Hennef

Stadt Hennef		
Eingang 29. April 2015		
19.09		
San		

Erl.

Hennef, den 16. April 2015
AN 2015-022

Antrag: Bündelung der Ferienprogramme in Hennef

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir Sie den nachfolgenden Antrag an den zuständigen Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung weiterzuleiten:

Die Verwaltung wird beauftragt die Ferienangebote für Kinder- und Jugendliche in Hennef zu sammeln und auf der Homepage der Stadt Hennef zusammenzufassen.

Begründung:

In den Oster-, Herbst- und vor allem den Sommerferien bieten eine Vielzahl von Vereinen, Kirchen und Parteien Ferienprogramme an. Um die Suche für passende Angebote für ihr Kind zu erleichtern, wäre es sinnvoll diese Angebote auf der städtischen Homepage für die Eltern zusammenzufassen.

Mit freundlichem Gruß

Christoph Laudan
stellv. Vorsitzender Junge Union Hennef

Regina Osterhaus-Ehm
Ratsmitglied

Angelina Keuter
Vorsitzende Junge Union Hennef

David Zapora
stellv. sachkundiger Bürger im Jugendhilfeausschuss

Anlage I zum TOP 1.4



An den
Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Frankfurterstraße 99
53773 Hennef

EINGEGANGEN
28. April 2015

Junge Union Hennef
Vorsitzende Angelina Keuter
Am Bödinger Hof 54

53773 Hennef

Erl.....

Stadt Hennef		
Eingang 29. April 2015		
29.04		
San		

Hennef, den 16. April 2015
AN 2015-021

Antrag: Bündelung der städtischen und privaten Angebote für Schwangere

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir Sie den nachfolgenden Antrag an den zuständigen Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung weiterzuleiten:

Die Verwaltung wird beauftragt städtische, sowie private Angebote für Schwangere in Hennef zu sammeln und auf der Homepage der Stadt Hennef zusammenzufassen.

Begründung:

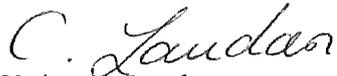
Hennef schmückt sich gerne mit dem Titel der jüngsten Stadt im Rhein-Sieg-Kreis. Damit das so bleibt, wird gezielt um junge Familien geworben. Bei der Unterstützung von Schwangeren kann aber noch mehr getan werden. So könnten sämtliche Angebote für Schwangere und junge Mütter zentral auf der städtischen Homepage zusammengefasst werden.

Hierzu könnten z.B. gehören:

- Beratungsangebote
- Frauenärzte
- Hebammen
- Sportangebote
- Wickeltaschenkino des Kur Theaters
- Gesprächskreise
- Kindergottesdienste der Kirchen

Eine solche Zusammenfassung würde die Schwangeren in den Monaten vor und nach der Geburt entlasten und dem Namen Hennefs als familienfreundliche Stadt unterstreichen.

Mit freundlichem Gruß



Christoph Laudan
(stellv. Vorsitzender Junge Union Hennef)



Regina Osterhaus-Ehm
(Ratsmitglied)



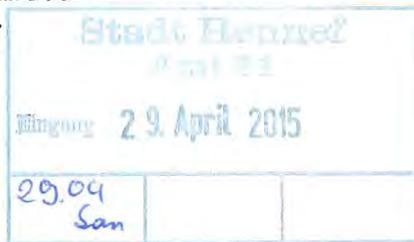
Angelina Keuter
(Vorsitzende Junge Union Hennef)



An den
Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Frankfurterstraße 99
53773 Hennef

EINGEGANGEN
28. April 2015

Junge Union Hennef
Vorsitzende Lena Kuchheuser
Bismarckstraße 30
53773 Hennef



Erl.

Hennef, den 15. März 2015
AN 2015-018

Antrag: Förderung des Ehrenamtes in der Jugendhilfe, über die Jugendleitercard

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir Sie den nachfolgenden Antrag an den zuständigen Ausschuss zur Beantwortung weiterzuleiten:

Aus Sicht der Jungen Union tritt das Thema „Jugendleitercard“ durch die „Ehrenamtscard“ zu sehr in den Hintergrund. Da die Förderung des Ehrenamtes in der Jugendhilfe ein wichtiger Bestandteil der Kinder- und Jugendarbeit in Hennef ist, wird die Verwaltung beauftragt, alles dafür zu tun, die Jugendleitercard unter Jugendlichen bekannter zu machen.

Begründung:

Nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz und dem Kinder- und Jugendfördergesetz NRW ist die Förderung des Ehrenamtes eine Pflichtaufgabe der Jugendhilfe. Insbesondere nach § 74 SGB VIII ist es Aufgabe des jeweiligen Jugendamtes, das ehrenamtliche Engagement von Kindern und Jugendlichen oder auch für die Kinder- und Jugendarbeit zu fördern. Ebenso gehört hierzu die Förderung und Schulung von ehrenamtlichen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen. In diesem Zusammenhang bitten wir die Verwaltung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie wird die Jugendleitercard in Hennef beworben?
2. Welche Schulungen führt das Amt für Kinder, Jugend und Familie ggf. in Zusammenarbeit mit freien Trägern der Jugendhilfe durch?
3. Wie oft wird die Jugendleitercard im Jahr ausgestellt? Besteht ein Überblick, wie oft sie schon insgesamt in Hennef ausgestellt worden ist?

Mit freundlichem Gruß



Christoph Laudan
(Pressesprecher Junge Union Hennef)



Angelina Keuter
(stellv. sachkundige Bürgerin
im Jugendhilfeausschuss)



Regina Osterhaus-Ehm
(Ratsmitglied)



Lena Kuchheuser
(Vorsitzende Junge Union Hennef)

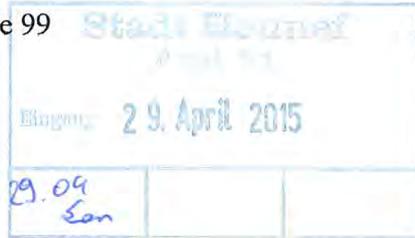


An den
Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Frankfurterstraße 99
53773 Hennef

EINGEGANGEN
28. April 2015

Junge Union Hennef
Vorsitzende Lena Kuchheuser
Bismarckstraße 30

53773 Hennef



Erl.

Hennef, den 15. März 2015
AN 2015-019

Antrag: Darstellung von Pflegefamilien und Bereitschaftspflegefamilien im Ausschuss

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir Sie den nachfolgenden Antrag an den zuständigen Ausschuss zur Beantwortung weiterzuleiten:

Die Verwaltung wird aufgefordert, im Jugendhilfeausschuss folgende Sachverhalte darzustellen:

- 1) Wieviele Kinder und Jugendliche werden im Rahmen der Hilfe zur Erziehung vom Jugendamt in sogenannten Vollpflegefamilien versorgt und untergebracht?
- 2) Hat sich die Stadt Hennef dem Modell der „Bereitschaftspflegestellen“, wie sie im Rhein-Sieg-Kreis, Bonn und Köln bestehen, angeschlossen? Falls nein, bitten wir um eine Begründung. Falls ja, wieviele Kinder werden im Durchschnitt hier untergebracht?
- 3) Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit eine Pflegefamilie ein Kind aufnehmen kann?

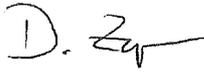
Begründung:

In der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses und in den Haushaltsberatungen wurden über die zunehmende Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen, die Inobhutnahmen und Gefährdungsmeldungen berichtet. Kaum von der Öffentlichkeit beachtet, hat im November 2014 ein bundesweiter Fachtag für Pflege- und Adoptivfamilien in Hennef in der Gesamtschule Meiersheide stattgefunden. Vor diesem Hintergrund wünschen wir uns eine Darstellung der wertvollen Arbeit von Pflegefamilien in Zusammenarbeit mit dem Hennefer Jugendamt.

Mit freundlichem Gruß



Christoph Laudan
(Pressesprecher Junge Union Hennef)



David Zapora
(stellv. sachkundiger Bürger
im Jugendhilfeausschuss)



Regina Osterhaus-Ehm
(Ratsmitglied)



Lena Kuchheuser
(Vorsitzende Junge Union Hennef)



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Kinder, Jugend und Familie
Vorl.Nr.: V/2015/0128
Datum: 29.04.2015

TOP: 1.7
Anlage Nr.: 2

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	12.05.2015	öffentlich

Tagesordnung

Kinderbetreuungsbedarfsplanung, Sachstand und Umsetzung

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Fortführung der Weiterentwicklung des Kinderbetreuungsbedarfsplanes zur Kenntnis und bittet, regelmäßig über die weitere Entwicklung zu berichten.

Begründung

1. Die Voraussetzung für die Kinderbetreuungsbedarfsplanung ist die Fortschreibung des Kinderbetreuungsbedarfsplans für die Zeit von 2013 bis 2018. Dieser wurde im Mai 2013 im Jugendhilfeausschuss verabschiedet. Eine Grundlage bei der Erstellung dieses Kinderbetreuungsbedarfsplanes war u. a. die angenommene Bevölkerungsentwicklung vom Institut Dr. Garbe bzw. IT.NRW.

Zur Anmeldung des Kindergartenjahres 01.08.2015 bis 31.07.2016 zeigt sich, dass ein hoher Nachfragebedarf an Plätzen für U3 bzw. Ü3 besteht.

Einer der wesentlichsten Gründe ist, dass die tatsächliche Bevölkerungsentwicklung, vor allem bei den Kindern von 0- 3 und 3 – 6,25 Jahre, erheblich abweicht von den angenommenen Planzahlen:

Stand 01.01.2015

Erwartete Entwicklung von Dr. Garbe / IT.NRW: Tatsächliche Entwicklung

Kinder nach Kitajahr	Jahr 2015/16	Jahr 2015/16	Differenz
unter 1	395	439	44
1 bis unter 2	399	477	78
2 bis unter 3	416	459	43
3 bis unter 6,25	1437	1477	40
Summe	2647	2852	205

Zu dieser nicht zutreffenden angenommenen Bevölkerungsentwicklung kommen noch weitere Faktoren hinzu:

- Erwartete weitere Neubaugebiete
- Kinder von Asylsuchenden/Asylbewerbern (unabhängig von dem Rechtsanspruch der nur unter der Voraussetzung des § 6 Abs. 2 SGB VIII besteht)
 - Bisher sind alle Kinder von Asylsuchenden/Asylbewerbern „versorgt“.
- Das Nachfrageverhalten der Eltern wird zunehmend schwieriger einzuschätzen (siehe auch Kinderbetreuungsbedarfsplanung Seite 7, 18, 30)
- Schaffung zusätzlicher Plätze für Kinder U3, dadurch ggfs. Wegfall von Plätzen für Kinder Ü3.
Hier ist die Wirkungsmöglichkeit der Stadt Hennef begrenzt, da die Stadt Hennef noch Bevölkerungszuwachs hat und keine „Demographie-Gewinne“ möglich sind.
- Hennef ist eine Flächenkommune (und hat andere Probleme als z. B. kleinere Städte mit kleineren Flächen wie Siegburg, aber auch Sankt Augustin)

Nach Abstimmung der Wartelisten und Auswertung bleiben zum jetzigen Zeitpunkt voraussichtlich zum 01.08.2015 noch Kinder unversorgt:

17 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung (6,25 J)
19 Kinder im Alter von 2 – 3 Jahren
13 Kinder im Alter von 1 – 2 Jahren
2 Kinder im Alter von 0 – 1 Jahren (differenzierter Rechtsanspruch)

Freie Plätze:

27 (11) mit Überbelegung Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung (6,25 J)
1 Kind im Alter von 2 – 3 Jahren
7 Kinder im Alter von 1 – 2 Jahren
1 Kind im Alter von 0 – 1 Jahren (differenzierter Rechtsanspruch)
9 Kinder unter 3 Jahren – Plätze in Kindertagespflege

Gesamt freie Plätze:

18 Plätze - U3
27 Plätze/11 Plätze - Ü3

Unversorgte Kinder:

34 Kinder - U3
17 Kinder - Ü3

Da offensichtlich ein Handlungsbedarf von empirisch geschätzt ca. 50 Plätzen besteht, mit steigender Tendenz, müssten zusätzliche Plätze geschaffen werden.

2. Grundlagen des Rechtsanspruchs

- § 6 Abs. 2 SGB VIII Ausländer nur mit rechtmäßigem Aufenthalt oder rechtmäßiger Duldung
- § 24 Abs. 1 SGB VIII Kinder bis zum 1. Lebensjahr in einer Kita oder Kindertagespflege unter bestimmten Bedingungen
- § 24 Abs. 2 SGB VIII Kinder vom 1. bis zum 3. Lebensjahr in einer Kita oder Kindertagespflege
- § 24 Abs. 3 SGB VIII Kinder vom 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt in einer Kita

3. Möglichkeiten zur kostenneutralen bzw. kostengünstigen Schaffung neuer Plätze kurzfristig sind:

a) Überschreitung von Gruppenstärken

Nach § 18 Abs. 4 KiBiz soll eine Überschreitung der Gruppenstärke nicht mehr als 2 Kinder betragen.

Nach dieser Bestimmung ist eine Überschreitung der Kinderzahl in allen drei Gruppenformen um bis zu 2 Kinder möglich. Für eine weitere Überschreitung ist die Zustimmung des Landesjugendamtes (im Rahmen der Betriebserlaubnis) erforderlich.

Gemäß § 6 Abs. 3 der Vereinbarung zu den Grundsätzen über die Qualifikation und den Personalschlüsseln nach § 26 Abs. 3 KiBiz (Personalvereinbarung, Stand 01.01.2015) kann bei einer hohen Belegung der Einrichtung und entsprechender Anwendung der Überbelegungsmöglichkeit dies vorübergehend zu einer geringfügigen Absenkung der Orientierungswerte bei der Personalbemessung führen.

In Vereinbarungen mit den freien Trägern der Kindertageseinrichtungen in Hennef wurde abgestimmt, die Überbelegung der Gruppen auf 2 Kinder zu begrenzen, teilweise jedoch bis zur 4 (Käpt'n Browser).

Dies entspricht auch der Fördervereinbarung (05.11.2012) zur zusätzlichen freiwilligen Förderung freier Träger, die z. B. bei einer nicht erklärten Bereitschaft einer Überbelegung bis zu 2 Plätzen pro Gruppe, sofern hierfür eine Notwendigkeit im Rahmen der Jugendhilfeplanung besteht, entsprechende Kürzungen dieser Förderungen hinnehmen müssen.

b) Schaffung von zusätzlichen Kapazitäten in bestehenden Einrichtungen

Aufgrund der bekannten vorhandenen Raumprogramme der Einrichtungen ist eine Umwandlung von Mehrzweckräumen in Gruppenräume nicht realisierbar.

c) Nutzung von bisher oder zukünftig leerstehenden Gebäuden / Räumen

Hierzu eignen sich:

- Nutzung der bisher von dem Pfarrgemeindeverband Hennef-West genutzte Kindertageseinrichtung Simon und Judas
- Weiterführung der bisher dreigruppigen Einrichtung Hennef-Uckerath, Johannes der Täufer, Burgstraße, hier ist vorstellbar, die bisher nur noch dreigruppige Einrichtung wieder mit einer 4. Gruppe (städtische) weiter zu führen im gleichen Gebäude

4. Schaffung von neuen Kindertageseinrichtungen

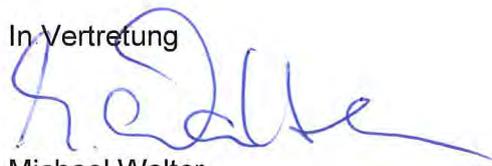
a) Bisher geplant bzw. im Bau sind:

Kindertageseinrichtung der Kirchengemeinde Uckerath/Johannesweg/Kirchstraße,
zweigruppig, also reduziert um 1 Gruppe
Neubau der Kindertageseinrichtung Stoßdorf (dann direkt mit 4 Gruppen),
Neubau der Kita Simon und Judas (nur Veränderung, keine Gruppenausweitung)

b) Erweiterung bestehender Einrichtungen

Kita Allner/Umbau Bürgerhaus Allner (Prüfung und evtl. Realisierung früherer
Vorhaben/Planungen) hierzu wird die zukünftige Nutzungsmöglichkeit des
Bürgerhauses innerhalb der Stadt Hennef nochmals geprüft.

In Vertretung



Michael Walter





Mitteilung

Amt: Amt für Kinder, Jugend und Familie
Vorl.Nr.: M/2015/0027
Datum: 28.04.2015

TOP: 3.1
Anlage Nr.: 3

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	12.05.2015	öffentlich

Tagesordnung

Aufnahme- und Benutzungsordnung für die städtischen Kindertageseinrichtungen und
Großtagespflegestellen

Mitteilungstext

Aufgrund der Neufassung des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) zum 01.08.2014 war die Anpassung und Überarbeitung der Aufnahme- und Benutzungsordnung für städtische Kindertageseinrichtungen erforderlich. Dabei wurden gleichzeitig die Regelungen für die städtischen Großtagespflegestellen mit integriert.

Die nun an die neuen gesetzlichen Regelungen gemäß KiBiz angepasste Aufnahme- und Benutzungsordnung ist als Anlage zur Information beigelegt und soll ab dem 01.08.2015 zur Anwendung kommen.

Im Auftrag


Jonny Hoffmann

Anlagen

Aufnahme- und Benutzungsordnung für städtische Kindertageseinrichtungen und Großtagespflegestellen

Teil 1 - Aufnahmeordnung

1. Anmeldung

Die Anmeldung für eine städtische Kindertageseinrichtung oder Großtagespflege kann

- in der **jeweiligen** Einrichtung
- über das Onlineportal „Little Bird“ (www.portal.little-bird.de)
- beim Amt für Kinder, Jugend und Familie erfolgen.

Anmeldungen werden über das ganze Jahr entgegen genommen.

Kinder können bereits vor Geburt angemeldet werden.

Die Anmeldung kann max. 3 Jahre vor dem gewünschten Betreuungsbeginn erfolgen. Sie **hat gemäß § 3b Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) mind. 6 Monate vor dem gewünschten Betreuungsbeginn schriftlich zu erfolgen. In Ausnahmefällen ist eine kürzere Anmeldefrist möglich.**

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie versendet innerhalb von 4 Wochen nach Eingang der Anmeldung eine schriftliche Eingangsbestätigung. Diese beinhaltet auch eine Information über die Elternbeiträge.

2. Aufnahmeentscheidung

Über die Aufnahme entscheidet das Amt für Kinder, Jugend und Familie.

3. Aufgaben und Ziele

Gemäß § 3 KiBiz haben Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege einen eigenständigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag.

Die Förderung des Kindes in der Entwicklung seiner Persönlichkeit sowie die Beratung und Information der Erziehungsberechtigten, insbesondere in Fragen der Bildung und Erziehung, sind Kernaufgaben der Kindertageseinrichtungen.

Das pädagogische Personal in den Kindertageseinrichtungen hat den Bildungs- und Erziehungsauftrag im regelmäßigen Dialog mit den Eltern durchzuführen und deren erzieherische Entscheidungen zu achten.

Nach § 7 KiBiz ist das Diskriminierungsverbot zu beachten.

Gemäß § 8 KiBiz sollen Kinder mit Behinderung, Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind, und Kinder ohne Behinderung im Rahmen der **inklusiven** Bildungs- und Erziehungsarbeit gemeinsam gefördert werden.

4. Gruppenformen

Gemäß der Anlage zu § 19 KiBiz werden 3 Gruppenformen unterschieden.

- In der Gruppenform I werden Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung betreut.
- In der Gruppenform II werden Kinder im Alter unter drei Jahren betreut.
- In der Gruppenform III werden Kinder im Alter von drei Jahren und älter betreut.

Grundsätzlich werden alle diese Gruppenformen in Kindertageseinrichtungen der Stadt Hennef angeboten. Die einzelnen Gruppenformen variieren jedoch pro Einrichtung. Es werden nicht in jeder Einrichtung alle 3 Gruppenformen angeboten.

In einer städtischen Großtagespflege werden 9 Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres betreut. Vollendet ein Kind während der Betreuung in der Großtagespflege das 3. Lebensjahr, soll das Kind zum nächsten Kindergartenjahr in eine Kindertageseinrichtung wechseln.

5. Betreuungszeiten

In allen drei Gruppenformen können die Erziehungsberechtigten nach Angebot der jeweiligen Einrichtung zwischen 25, 35 und 45 Wochenstunden Betreuungszeit wählen. Gleiches gilt für die Großtagespflege.

Die Betreuungszeit von 25 Wochenstunden stellt eine reine Vormittagsbetreuung dar:

Die Betreuungszeit von 35 Wochenstunden kann

- als geteilte Betreuungszeit gebucht werden (insgesamt 7 Stunden am Tag):
5 oder 4 Stunden am Vormittag, 2 oder 3 Stunden am Nachmittag je nach Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung, über Mittag nach Hause
oder***
- als Blockbetreuung gebucht werden:
7 Stunden am Stück, das Kind erhält in der Einrichtung ein warmes Mittagessen gegen
zusätzliches Entgelt,
oder***
- flexibel (Flexplatz) gebucht werden:
Die Betreuung erfolgt an 5 Tagen in der Woche mit 5 – maximal 9 Stunden am Tag. Die
Betreuung endet an kurzen Tagen vor dem Mittagessen.***

Die Betreuungszeit von 45 Wochenstunden stellt eine Ganztagsbetreuung dar. ***Das Kind erhält in der Einrichtung ein warmes Mittagessen gegen zusätzliches Entgelt.***

Hier steht nur ein begrenztes Platzangebot zur Verfügung. Bei der Vergabe der Plätze werden die Bedürfnisse des Familiensystems berücksichtigt. Die Voraussetzungen für die Platzvergabe (s Ziff. 7b) müssen gegenüber dem Amt für Kinder, Jugend und Familie jährlich bis zum 31.12. eines Jahres neu nachgewiesen werden.

Ist ein Wechsel der Betreuungszeit gewünscht, so muss dieser bis zum 31.12. eines Jahres für das folgende Kindergartenjahr (ab 01.08.) schriftlich bei der Einrichtungsleitung beantragt werden.

6. Aufnahmekriterien

6.a Allgemeine Aufnahmekriterien

In eine städtische Kindertageseinrichtung **oder Großtagespflege** werden nur Kinder aufgenommen, die mit Hauptwohnsitz in Hennef gemeldet sind. (Anmeldungen können bei geplantem Zuzug schon vorher eingereicht werden.)

6.b Besondere Aufnahmekriterien **für Kinder unter einem Jahr:**

Die Platzvergabe für **Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben**, erfolgt an Hand der im § 24 Abs. 1 Sozialgesetzbuch VIII genannten Kriterien, die schriftlich nachzuweisen sind.

Danach haben Kinder Anspruch auf Förderung,

- a) wenn dies für ihre Entwicklung geboten ist
- b) oder deren Erziehungsberechtigte einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind
- c) sich in einer Berufsbildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
- d) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II erhalten.

Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten.

7 Kriterien der Platzvergabe

7.a **Allgemeine** Kriterien der Platzvergabe:

Die Platzvergabe erfolgt nach folgenden Kriterien:

- **Geburtsdatum des Kindes (ältere Kinder gehen jüngeren vor)**
- bei Kindern, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, das Vorliegen der Kriterien des § 24 Abs. 1 SGB VIII (siehe 6b)
- der schriftlich geltend gemachte Rechtsanspruch nach § 24 SGB VIII
- mindestens ein Geschwisterkind besucht dieselbe städtische Kindertageseinrichtung **oder Großtagespflege**
- Berufstätigkeit der Erziehungsberechtigten
- das Eingangsdatum des Aufnahmeantrages.

7.b Kriterien bei der Platzvergabe der 45-Stundenplätze

Um eine sozial gerechte Platzvergabe zu gewährleisten, finden die folgenden Kriterien Anwendung:

- Kinder, die durch den Allgemeinen Sozialen Dienst des Amtes für Kinder, Jugend und Familie vermittelt werden
- Kinder, deren alleinerziehender Elternteil berufstätig oder in Ausbildung ist bzw. eine Berufstätigkeit oder Ausbildung beginnt und dies durch eine Arbeits- bzw. Schulbescheinigung belegt
- Kinder, deren beide Eltern berufstätig oder in Ausbildung sind und dies durch entsprechende Bescheinigung nachweisen
- Kinder aus Familien, in denen ein Elternteil, Kinder, Personen, die im Haushalt leben, behindert oder schwer erkrankt ist und dadurch das Familienleben erheblich beeinträchtigt und dies durch Bescheinigung nachweisen
- Kinder, die bereits in der Einrichtung **betreut werden** und den **Bedarf auf eine 45-Stunden-Betreuung geltend gemacht** haben (Anmeldedatum ausschlaggebend).

Die Vergabe der Plätze erfolgt nach Auswertung aller Kriterien.

8. Gruppenzusammensetzung

Um den Bildungsauftrag zu erfüllen, ist es aus pädagogischen und sozialpsychologischen Gründen wichtig, in den jeweiligen Gruppen eine ausgewogene Altersmischung anzustreben. Ebenso ist ein ausgewogenes Verhältnis von Jungen und Mädchen anzustreben.

Teil 2 – Benutzungsordnung

1. Begriffsbestimmung und Aufgaben

Die städtischen Kindertageseinrichtungen und Großtagespflege erfüllen den gesetzlichen Auftrag gemäß § 22 Abs. 2 SGB VIII.

Demnach sollen Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflegen

1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
3. den Erziehungsberechtigten dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander verbinden zu können.

Die Arbeit richtet sich nach den jeweiligen geltenden gesetzlichen Bestimmungen des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) und den jeweiligen Konzeptionen der Einrichtungen.

2. Aufnahme

Die Vergabe der Plätze erfolgt gemäß der städtischen Aufnahmeordnung.

Dem Besuch der städtischen Kindertageseinrichtung **oder Großtagespflege** liegt ein Betreuungsvertrag zugrunde.

Bei der Aufnahme eines Kindes ist der Leitung der Einrichtung das Vorsorgeheft vorzulegen. Kopien der ersten und letzten Vorsorgeuntersuchung sind zum Verbleib in der Kindertageseinrichtung mitzubringen.

3. Mitwirkung der Kinder und der Erziehungsberechtigten

Das Personal der Kindertageseinrichtung **bzw. Großtagespflege** und die Erziehungsberechtigten arbeiten bei der Förderung der Kinder partnerschaftlich und vertrauensvoll zusammen (siehe § 9 KiBiz). Ebenso wirken, gemäß § 13 Absatz 6 KiBiz, die Kinder bei der Gestaltung ihres Alltags in der Kindertageseinrichtung **bzw. Großtagespflege** entsprechend ihres Alters und ihrer Bedürfnisse mit.

Grundlage der Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages, insbesondere der individuellen stärkenorientierten ganzheitlichen Förderung eines jeden Kindes, ist gemäß § 13b KiBiz, eine regelmäßige alltagintegrierte wahrnehmende Beobachtung des Kindes. Die Beobachtung und Auswertung mündet in die regelmäßige Dokumentation des Entwicklungs- und Bildungsprozesses des Kindes (Bildungsdokumentation) Diese setzt die schriftliche Zustimmung der Eltern voraus.

Die fehlende Mitwirkung der Erziehungsberechtigten kann zur Kündigung des Betreuungsvertrages seitens des Amtes für Kinder, Jugend und Familie führen.

4. Öffnungszeiten

Gemäß dem Auftrag nach KiBiz werden die Öffnungszeiten anhand von Bedarfsanalysen festgelegt. Hierbei soll sich die Öffnungszeit an dem tatsächlichen Bedarf der Familien orientieren.

Die Erziehungsberechtigten erkennen die Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung **bzw. Großtagespflege** an und verpflichten sich, für die rechtzeitige Abholung ihrer Kinder **entsprechend der gebuchten Betreuungszeit** Sorge zu tragen.

5. Schließungszeiten

- 5.1. Die städtischen Kindertageseinrichtungen **und die Großtagespflegen** bleiben in den Sommerferien des Landes NRW mindestens für 3 Wochen geschlossen. Weitere Schließungen finden zwischen Weihnachten und Neujahr sowie an **5** flexiblen Schließungstagen statt.
- 5.2. Die Erziehungsberechtigten werden über planbare Schließungszeiten rechtzeitig, mindestens aber 2 Wochen im Voraus, informiert.

6. Elternbeitrag / Essensgeld

6.1. Elternbeitrag

Die Erziehungsberechtigten haben gemäß ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit monatlich öffentlich-rechtliche Beiträge zu den Jahresbetriebskosten zu entrichten. Die Elternbeiträge für den Besuch der Kindertageseinrichtung oder Großtagespflege werden gemäß § 23 KiBiz durch Ratsbeschluss mittels Satzung festgesetzt. Die aktuelle Fassung der Elternbeitragssatzung finden Sie im Internet unter www.hennef.de.

Der Beitrag ist monatlich jeweils bis zum 5. des Monats im Voraus zu zahlen. Dieser ist auch während der Schließungszeit oder einem anderen Abwesenheitsgrund des Kindes in voller Höhe zu entrichten.

Bei der Aufnahme haben die Eltern dem Amt für Kinder, Jugend und Familie schriftlich anzugeben und nachzuweisen, welche Einkommensgruppe ihren Elternbeiträgen zugrunde zu legen ist. Ohne Angaben zur Einkommenshöhe oder ohne den geforderten Nachweis ist der höchste Elternbeitrag zu leisten. Treten Einkommensänderungen im Laufe des Besuches einer Kindertageseinrichtung oder Großtagespflege auf, so sind die Eltern verpflichtet, diese dem Amt für Kinder, Jugend und Familie schriftlich mitzuteilen.

6.2. Mittagessen

Kinder, die über Mittag in einer städtischen Kindertageseinrichtung **oder Großtagespflege** betreut werden, nehmen verpflichtend am warmen Mittagessen teil. Für die Verpflegung der Kinder über Mittag wird ein kostendeckendes Entgelt in Form einer Pauschale erhoben.

Die Mittagessenspauschale wird jeweils für die Monate August bis Juni des Folgejahres erhoben. Der beitragsfreie Monat ist der letzte Monat im Kindergartenjahr, der Juli. Dies stellt einen finanziellen Ausgleich für die jeweiligen Schließungszeiten (Ferien) der Einrichtung dar.

Eine Erstattung des Mittagessensbeitrages ist auf Antrag nur bei Krankenhaus- und Kuraufenthalten nach vorheriger schriftlicher Abmeldung möglich. Sie erfolgt innerhalb von 4 Wochen nach Antragseingang.

7. Aufsicht

- 7.1. Mit Übergabe des Kindes an die jeweiligen Mitarbeiter/innen geht die Aufsichtspflicht auf das Personal der Kindertageseinrichtung **bzw. Großtagespflege** über.
- 7.2. Die Mitarbeiter/innen sind verpflichtet, die ihnen anvertrauten Kinder nach Ende der Betreuungszeit ordnungsgemäß aus ihrem Aufsichtsbereich wieder in die Obhut der Erziehungsberechtigten zu übergeben. Als ordnungsgemäß wird grundsätzlich nur die Übergabe an die Erziehungsberechtigten bzw. an eine von den Erziehungsberechtigten autorisierte Person (ab Vollendung des 14. Lebensjahres) angesehen.

8. Versicherungen

- 8.1. Kinder, die eine Kindertageseinrichtung oder Großtagespflege der Stadt Hennef besuchen, sind im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung auf dem direkten Hin- und Rückweg sowie während der Betreuungszeit in der Kindertageseinrichtung bzw. Großtagespflege und deren Außengelände versichert.
- 8.2. Auch während aller Veranstaltungen, die im Rahmen der pädagogischen Arbeit von der Kindertageseinrichtung bzw. Großtagespflege durchgeführt werden, wie z.B. Ausflügen und Festen, sind die Kinder versichert.

9. Haftung

- 9.1. Eine Haftpflichtversicherung zugunsten der betreuten Kinder besteht nicht.
- 9.2. Grundsätzlich besteht für Verlust von oder Schäden an Kleidung, mitgebrachtem Spielzeug, etc. keine Haftung.

10. Regelung im Krankheitsfall

- 10.1. Eine Erkrankung des Kindes muss der Kindertageseinrichtung bzw. Großtagespflege unverzüglich mitgeteilt werden.
- 10.2. Kranke Kinder dürfen die Kindertageseinrichtung bzw. Großtagespflege nicht besuchen.
- 10.3. Im akuten Krankheitsfall sind die Eltern, nach Information durch die Mitarbeiter/innen verpflichtet, ihr Kind unverzüglich abzuholen.
- 10.4. Ist das Kind an einer ansteckenden Krankheit erkrankt, darf es die Einrichtung erst nach Vorlage einer ärztlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung wieder besuchen. Details hierzu sind dem Merkblatt für ansteckende Krankheiten zu entnehmen, welches die Erziehungsberechtigten in der Einrichtung einsehen können.
- 10.5. Gemäß § 10 Absatz 2 KiBiz wird vom zuständigen Gesundheitsamt einmal jährlich eine zahnärztliche Untersuchung durchgeführt. Diese Untersuchung setzt das Einverständnis der Erziehungsberechtigten voraus.

11. Inkrafttreten

Die Aufnahme- und Benutzungsordnung tritt am 01.08.2015 in Kraft.

ANLAGEN:

Beitragstabelle für die Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen oder einer städtischen Großtagespflegestelle
Beitragstabelle für die Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern über 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen oder einer städtischen Großtagespflegestelle



Mitteilung

Amt: Amt für Kinder, Jugend und Familie
Vorl.Nr.: M/2015/0024
Datum: 24.04.2015

TOP: 3.2
Anlage Nr.: 4

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	12.05.2015	öffentlich

Tagesordnung

Jahresbericht 2013/2014 des Streetworkprojekts

Mitteilungstext

Der Jahresbericht 2013/2014 des Streetworkprojekts ist als Anlage zur Kenntnis beigefügt.

Im Auftrag


Jonny Hoffmann

Anlage I zum TOP 3.2

Jahresbericht 2013 / 2014

aufsuchende Jugendarbeit / Streetwork in Hennef

CJG St. Ansgar



in Kooperation mit der

Stadt Hennef

Amt für Kinder, Jugend und Familie



Inhalt

1	Einleitung	3
2	Personal und Arbeitszeiten	3
3	Die aufsuchende Jugendarbeit	4
3.1	Statistik der Kontakte in 2013/2014	4
3.2	Arbeit mit Jugendlichen	5
3.3	Neue Anlaufstelle in direkter Bahnhofsnähe	6
3.4	Aufbau eines digitalen Sozialen Netzwerkes	7
3.5	Arbeit mit Anwohnern	8
4	Projekte von Streetwork	8
4.1	Quatschen am Lagerfeuer	8
4.2	Schulvorstellung	9
5	Arbeit mit Kooperationspartnern	9
6	Öffentlichkeitsarbeit	10
7	Ausblick / Fazit	11

1 Einleitung

Das Kooperationsprojekt Streetwork zwischen dem Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Hennef und CJG Sankt Ansgar besteht seit 8 Jahren. Die aufsuchende Jugendarbeit mit ihrem niederschweligen Angebot ist inzwischen fester Bestandteil der präventiven Jugendhilfe der Stadt. Dies zeigt sich in dem hohen Bekanntheitsgrad bei jugendlichen Einwohnern, immer mehr Erwachsenen und in der Zusammenarbeit mit Netzwerk- und Kooperationspartnern.

In dem Zwei-Jahresbericht wird deutlich, dass sich Kinder und Jugendliche immer mehr auf das Angebot und das Team der Streetworker eingelassen haben und sogar selber verstärkt auf die Mitarbeitenden zugegangen sind, Bedürfnisse und Wünsche äußerten und eine Teilhabe an ihrem (Freizeit-) Leben zugelassen haben. Dies wurde sicherlich durch die verstärkte Nutzung digitaler Netzwerke und die neuen Räumlichkeiten in Bahnhofsnähe im Generationenhaus, die Streetwork seit September 2013 zur Verfügung stehen, begünstigt (vgl. 3.3 und 3.4). Hierdurch hat sich deutlich mehr Nähe zu den Kindern und Jugendlichen entwickelt, die teilweise immer regelmäßiger den Kontakt gesucht und sich Beratung in schwierigen Lebenssituationen geholt haben. Folgerichtig hat ein Begriffswechsel von „Büro“ zu „Anlaufstelle“ und von „Bürozeit“ zur „offenen Tür“ stattgefunden.

Der Anstieg von Einzel- und Gruppenkontakten in der Anlaufstelle hat auch dazu geführt, dass die Statistik der Kontakte (siehe 3.1) durchgängig hoch ausfällt, da Schlechtwetterperioden gut aufgefangen werden konnten. Die Balance zwischen dem zunehmendem Bedürfnis der Jugendlichen, eine niederschwellige Anlaufstelle zu haben und der Präsenz der Streetworker auf den Straßen und Plätzen war regelmäßig gegeben (vgl. Tabelle unter 3.2).

Die gesetzlichen Grundlagen (vgl. §§ 11 und 13 Sozialgesetzbuch VIII und § 12 Kinder und Jugendförderungsgesetz NW) und weitere Einzelheiten zum Kooperationsvertrag mit der Stadt Hennef sind aus dem Vorbericht bekannt. Handlungsleitend ist folgerichtig weiterhin die Beratung und Förderung, sowie die Reduzierung von Benachteiligung der Kinder und Jugendlichen in einer Stadt mit einer überdurchschnittlich jungen Einwohnerschaft (ca. 10.000 unter 18 Jahren) und einer starken Bevölkerungsgruppe der 12 bis 18-jährigen (im folgenden Bericht als Jugendliche bezeichnet).

2 Personal und Arbeitszeiten

In den Jahren 2013 und 2014 hat sich das Team der Streetworker unter Einbeziehung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie neu zusammengesetzt. Mit dem hauptamtlichen Streetworker Sven Riedel (seit 01.06.2013), Anna Kahlen (Elternzeitvertretung für Katrin Kirchgässer) und der Teamleitung Nina Bürvenich (unverändert seit Beginn des Kooperationsprojektes) konnte die inhaltliche Arbeit kontinuierlich fortgesetzt und weiterentwickelt werden. Die geschaffenen guten Kontakte zu den Jugendlichen als auch zu den Netzwerkpartnern konnten aufgegriffen und intensiviert werden. Die personelle Übergangszeit von Februar bis Mai 2013, verursacht durch das Ausscheiden des bisherigen Mitarbeiters Thomas Hansen, haben in Abstimmung mit dem Amt für Kinder, Jugend und

Familie mit reduziertem Stundenkontingent seinerzeit Frau Kirchgässer und Frau Bürvenich kompensiert.

Das Streetwork-Team teilte sich wie in den Vorjahren eine volle Stelle (Herr Riedel 30, Frau Kahlen 7 und Frau Bürvenich 2 Wochenstunden). Regelmäßig an zwei Tagen in der Woche boten Herr Riedel und Frau Kahlen sich im Rahmen der aufsuchenden Arbeit gemeinsam dem Klientel an. Zu besonderen Anlässen wie Weltkindertag oder Kindersportfest war Streetwork auch als Team mit einem Angebot vertreten (siehe 6). Die Wintermonate nutzte das Team, sich in den Hennefer Schulen, den Schülern der siebten Klasse persönlich vorzustellen (siehe 4.2). Bei Bedarf unterstützte Frau Bürvenich neben ihren Aufgaben als Teamleiterin die Arbeit vor Ort (z.B. in Vertretungssituationen, Öffentlichkeitsarbeit, bei Schulvorstellungen). Das Team stellte bei Abwesenheitszeiten der Kollegen die Erreichbarkeit, eine personalangepasste Präsenz und die Bearbeitung von Bürgerbeschwerden sicher.

Die Fachaufsicht des Amtes für Kinder, Jugend und Familie, Frau Overath, nahm monatlich an den Teamsitzungen teil und stand bedarfsgerecht mit dem Team im Austausch.

Die Anwesenheitszeiten im Stadtbereich Hennef wurden konzeptgetreu grundsätzlich flexibel gehalten, um aktuelle Bedürfnisse abdecken zu können. Der regelmäßig in Abstimmung mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie erstellte Monatsplan ist als Anhaltspunkt zu verstehen und muss die Erweiterung der geplanten Zeiten zulassen. Vor allem in den Sommermonaten war es nicht selten, dass die Streetworker ihre Anwesenheit spontan verlängerten. Zusätzlich wurden Einzelgespräche mit Jugendlichen außerhalb der zentralen Anwesenheitszeit terminiert und Termine mit Netzwerkpartner sowie Anwohnern bedarfsgerecht wahrgenommen.

Wochentag	Anwesenheit Anlaufstelle	Aufsuchende Arbeit
Montag	16:00-18:00	14:00-20:00
Dienstag		13:00-19:00
Mittwoch	10:00-12:00 (Teamsitzung 14-tägig)	12:00-16:00
Donnerstag		Telefonische Erreichbarkeit
Freitag		15:00-21:00
Samstag 14-tägig		15:00-21:00

3 Die aufsuchende Jugendarbeit

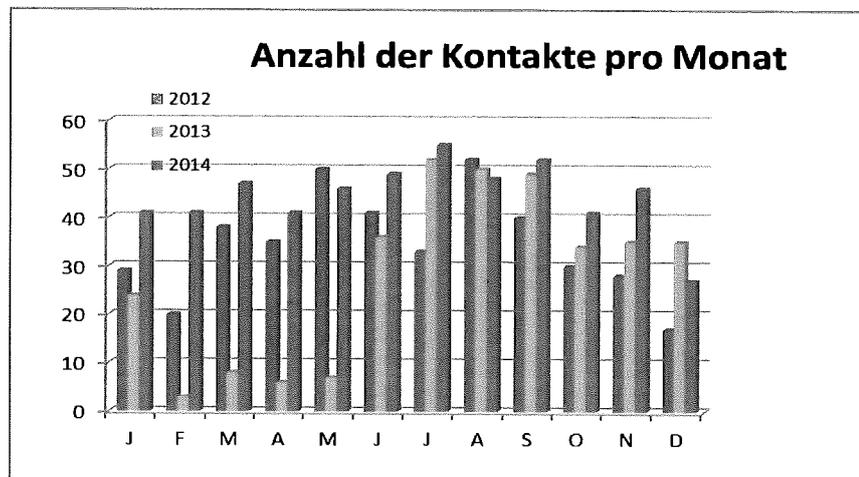
3.1 Statistik der Kontakte in 2013/2014

2013 hatte Streetwork 339 Kontakte mit 1604 Jugendlichen (ein Drittel davon weiblich). Aufgrund der personellen Veränderungen, waren die Kontakte 2013 davon geprägt, sich als neuer Streetworker den Jugendlichen bekannt zu machen. Ein erster Zugang konnte in der Regel leicht geschaffen werden, da das Angebot Streetwork und die Vorgänger bekannt gewesen sind.

2014 konnten 534 Kontakte zu 2923 Jugendlichen dokumentiert werden. Der weibliche Anteil war mit einem Drittel konstant zum Vorjahr. (Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der Kontakte zu Einzelnen bzw. einer Gruppe von Jugendlichen.) Es wurden vermehrt Folge- und Einzelkontakte dokumentiert. Vor allem in Einzelbegegnungen setzten sich Jugendliche

mit ihrer Lebenswelt kritisch auseinander und konnten sich auf konkrete Unterstützungsangebote (vgl. 3.2.) durch die Streetworker einlassen.

Bei den meisten Kontakten handelte es sich um Kontakte zu Kleingruppen von bis zu 8 Jugendlichen, seltener Kontakte mit Großgruppen mit 20 und mehr Jugendlichen, sowie auch immer häufiger um Einzelkontakte. In den Wintermonaten wurden regelmäßig kleinere Gruppen als in den wärmeren Monaten angetroffen.



Zu berücksichtigen ist, dass die Anzahl der Kontakte stark wetterabhängig war und gerade an verregneten Tagen eher weniger Jugendliche in Hennef anzutreffen waren. Anfang 2013 waren die Kontaktzahlen geringer aufgrund der oben beschriebenen reduzierten personellen Besetzung. Seit Juli 2013 sind diese kontinuierlich angestiegen. Dies ist sicherlich auf die gewachsenen Beziehungen zu den Jugendlichen (siehe 3.2) und die neue Anlaufstelle zurückzuführen (siehe 3.3).

3.2 Arbeit mit Jugendlichen

Der Arbeitsalltag der Streetworker bestand unverändert im teilweise mehrfach täglichen Aufsuchen beliebter Treffpunkte von Jugendlichen in Hennef. Welche Orte dies waren, entschied sich flexibel nach dem Bedarf, den Vorerfahrungen und der aktuellen Witterung. Um frühzeitig neue Entwicklungen an Treffpunkten festzustellen, suchte Streetwork auch Plätze auf, die derzeit weniger durch Jugendliche frequentiert wurden.

14-tägig wurden durch Streetwork Straßen und Plätze in den zur Stadt Hennef gehörenden Ortschaften aufgesucht (z. B. Uckerath, Bröl, Allner, Bödingen). Die Präsenz wurde gegebenenfalls dem eruierten Bedarf angepasst.

Neben der aufsuchenden Arbeit bietet Streetwork auch unregelmäßig Freizeitangebote (z.B. Slackline, Cross-Boule) an, um mit den Jugendlichen an unterschiedlichen Plätzen über ein anderes Setting in Kontakt zukommen.

Besonders in Zentrumsnähe, rund um den Bahnhof, den Jugendpark und den Kurpark wurden die meisten Jugendlichen angetroffen (siehe Tabelle S. 6). Im Kontakt mit den Jugendlichen wurde situativ entschieden, ob ein Smalltalk passend war oder ob intensivere Gespräche mit der Gruppe bzw. Einzelnen geführt werden konnten. Handlungsleitend hierfür war das bestehende Beziehungsverhältnis. Hierbei ist es gut gelungen, die jeweiligen Wünsche, Erwartungen und Problemlagen der Jugendlichen zu ermitteln und diese in die Ausgestaltung der täglichen Arbeit zu integrieren. Bestätigt wurde dies durch die steigende Anzahl von Folgekontakten, die Nutzung der digitalen Netzwerke und das wiederholte Antreffen von teilweise „neuen“ Jugendlichen durch angepasste Routenpläne, sowie die hohe Teilnehmerzahl am monatlichen Lagerfeuer (siehe 4.1). Das Ziel, mit möglichst vielen

verschiedenen Jugendlichen aus unterschiedlichen Milieus im Austausch zu stehen, konnte dabei verfolgt werden. Je nach Gruppe hat sich sowohl die Präsenz des männlichen als auch der weiblichen Streetworkerin bewährt, u. a. um geschlechtsspezifische Themen aufgreifen zu können.

2013			2014		
Rang	Platz	Kontakte	Rang	Platz	Kontakte
1	Bahnhof und Umgebung	104	1	Bahnhof und Umgebung	155
2	Jugendpark	84	2	Anlaufstelle	125
3	Markplatz	27	3	Jugendpark	107
4	Skaterplatz	24	4	Marktplatz	37
5	Mey's Fabrik	24	5	Kurpark	19
6	KiJuH	23	6	KiJuH	16
7	Siegtreppe	14	7	Siegtreppe	16
8	Schulgelände Geistingen	6	8	Skaterplatz	13
9	Sonstige	6	9	Spielplatz zur Mühle	7
10	Uckerath	5	10	Meys Fabrik	7
11	Kurpark	4	11	Bödingen	6
12	SuB Lorenzhöhe	3	12	Uckerath	5

Problemlagen, die von Jugendlichen angesprochen wurden, waren meistens dem familiären Kontext zuzuordnen, aber auch bei Problemen mit Freunden, Clique, Schule, Partnerschaft oder dem beruflichen Werdegang wurden die Streetworker um Rat gebeten. Themen wie Gewalt, Alkohol und Sucht wurden von den Streetworkern besonders aufmerksam hinterfragt, sie sind aber im Gegensatz zu den anderen Themen, nicht im großen Umfang aufgetreten.

Wichtig für die Jugendlichen war, dass die Streetworker vertrauenswürdig sind und mit Themen, Anliegen anders umgehen als die Polizei oder das Ordnungsamt.

3.3 Neue Anlaufstelle in direkter Bahnhofsnähe

Im September 2013 konnten die Streetworker die neue Anlaufstelle an der Humperdinckstraße im Generationenhaus beziehen. Die Räume befinden sich in direkter Bahnhofsnähe gegenüber des Place le Pecq. Die Anlaufstelle dient als Treffpunkt für Jugendliche, als Büro für die Streetworker, als Räumlichkeit für das Amt für Kinder, Jugend und Familie sowie zur Mitnutzung bei Aktivitäten des Jugendparks. Die Büroeinrichtung soll dieser Nutzungsvielfalt Rechnung tragen und daher zum einen praktisch und zum anderen für die Zielgruppe ansprechend sein.



Zudem wurde darauf geachtet, dass ein großer Teil der Möbel

„outdoorfähig“ ist, so dass z. B. die Sitzgelegenheiten auch bei Außenaktivitäten werden können.

Die Räume beinhalten einen Computerarbeitsplatz, einen Bereich zum Aufenthalt für Jugendliche, eine Küche, ein Bad mit Dusche und einen kleinen Lagerraum.

Damit die Anlaufstelle auch für Jugendliche attraktiv wirkt und als Treffpunkt genutzt wird, hatten sie im Rahmen von Kreativangeboten die Möglichkeit, die Räumlichkeiten mitzugestalten:

- In den Osterferien 2014 wurden Jugendliche in den Jugendpark eingeladen, um mit Streetwork Leinwände und Sitzmöglichkeiten (ehemalige Getränkekästen) mit Sprayfarben zu gestalten. Ein paar Jugendliche hatten zudem die Möglichkeit, ein Wandbild auf der Graffitiwand des Jugendparks zu erstellen. Zudem gab es ein Lagerfeuer und es wurde gegrillt. Ca. 40 Jugendliche nahmen an der Aktion teil.
- Im Sommer wurde mit einer anderen Gruppe eine Innenwand der Anlaufstelle neu gestaltet. Die Jugendlichen erstellten darüber hinaus ein Werbebanner für Feste.

Vor allem montags zur „Offenen Tür“ von 16 bis 18 Uhr (bereits seit 8 Jahren Präsenzzeit der Streetworker im Büro), wurde die Anlaufstelle von Jugendlichen immer häufiger aufgesucht. Zu den Grundangeboten zählten Wasser, Tee, Kaffee, Knabbergebäck und Obst. Es entstand eine gemütliche Atmosphäre mit Gesprächen und gelegentlichem Kartenspielen (Uno, SkipBo o. ä.). Auch der Computer konnte von den Jugendlichen genutzt werden, meistens „um nur mal kurz was auf Facebook zu schauen“, um Musik zu hören oder etwas auszudrucken. Viel Wert wurde darauf gelegt, Situationen für besondere Angebote mit den Jugendlichen zu nutzen, hierdurch ihre Eigenverantwortung zu stärken und sie nicht mit einem Angebot „zu versorgen“. Dies entspricht auch der unterschiedlichen Verweildauer des wechselnden Publikums. Es kam daher häufiger zu spontanen Aktionen wie Pizza oder Kekse backen, bei denen die Einkaufliste, der Einkauf und die Zubereitung gemeinsam erledigt wurden.

Außerhalb der Offenen Tür wird die Anlaufstelle für Einzelgespräche aufgesucht. Jugendliche, die die Streetworker schon länger kennen, nutzen dieses 1:1 Setting, um Problemlagen anzusprechen, was sie sich häufig im Cliquenkontext auf der Straße nicht trauen.

3.4 Aufbau eines digitalen sozialen Netzwerkes

Seit Ende 2013 ist Streetwork Hennef auch auf Facebook und WhatsApp präsent. Aufgrund des hohen Anteils von Jugendlichen, die über solche sozialen Netzwerke kommunizieren, sind diese Plattformen für Streetwork eine Möglichkeit, sich auch dort als Ansprechpartner anzubieten. Die Facebookseite wurde vor allem dazu genutzt, aktuelle Angebote von Streetwork den Jugendlichen zugänglich zu machen, aber auch um mit den Jugendlichen zu chatten. Häufig handelte es sich beim Chatten um Smalltalk „Was machst du?, Wie geht's dir?“. Immer öfter wurde aber auch gezielt um Rat und Hilfestellung gebeten, was meistens zu einem persönlichen Kontakt führte.

Auch WhatsApp hat sich als Möglichkeit der Kontaktaufnahme zwischen den Jugendlichen und den Streetworkern etablieren können. (Durch WhatsApp ist es möglich, sich bei bestehender Internetverbindung kostenlos Textnachrichten zu schicken.) Über die App wurden auch Hilfeanfragen gestellt, die dann meist im persönlichen Kontakt besprochen wurden.

Streetwork nutzte die digitalen Netzwerke auch, um für Jugendliche erreichbar zu sein, mit denen schon länger kein persönlicher Kontakt mehr bestand. Es bot die Möglichkeit, sich in Erinnerung zu rufen und sich „eher beiläufig“ nach deren Wohlergehen zu erkundigen und bei Bedarf Unterstützung anzubieten.

3.5 Arbeit mit Anwohnern

Ein weiterer, wichtiger Arbeitsbereich von Streetwork bestand in der Vermittlung zu Anwohnern, die sich beschwerten oder mit Jugendlichen in einen Interessenkonflikt geraten waren.

Im Frühling 2014 zum Beispiel wurde Streetwork von einer verärgerten Anwohnerpartei kontaktiert, die sich über das lautstarke und -aus ihrer Sicht- ihre eigenen Rechte verletzende Spielverhalten der Nachbarskinder beschwerte. In Gesprächen wurde Raum gegeben, um den Unmut los zu werden. Ansatzpunkte zur Deeskalation wurden aufgegriffen. Mit den Gesprächen zwischen dem Streetworker und den beteiligten Nachbarsfamilien konnte der Konflikt zur Zufriedenheit aller geschlichtet werden, nicht zuletzt dadurch, dass eine Perspektivübernahme der einzelnen Konfliktparteien bewirkt werden konnte.

4 Projekte von Streetwork

4.1 Quatschen am Lagerfeuer

In den Herbst- und Wintermonaten 2013 fanden vereinzelt Lagerfeuer im Jugendpark statt. Die Lagerfeuer wurden oft kurzfristig ohne lange Vorausplanung organisiert, aber stets dann wenn der Jugendpark personell nicht besetzt war (z. B. montags, dienstags). Das Angebot kam gut bei den Jugendlichen an, da anfangs aber keine Regelmäßigkeit angestrebt war, wurden die Jugendlichen eher zufällig angetroffen.

Seit Anfang 2014 wurde aus den vereinzelt Lagerfeuern daher ein dauerhaftes Angebot. Jeden ersten Montag im Monat wird ab 17 Uhr die „offene Tür“ nach draußen verlagert und das Lagerfeuer im nahegelegenen Jugendpark gezündet. Die Besucher werden zur aktiven Mitwirkung angehalten. Hierbei konnten sie teilweise erste Erfahrungen mit dem Backen von Stockbrotteig machen. Ergänzend gab es gelegentlich Bratwürstchen und Salat oder Marshmallows. Durch das wechselnde Angebot konnten möglichst viele Jugendliche angesprochen werden.



An den Lagerfeuern nahmen durchschnittlich 20 Jugendliche unterschiedlicher Altersgruppen und Cliques teil. Die Gruppen nutzen die Atmosphäre, um sich kennenzulernen, um über aktuelle Themen zu sprechen und es entstand eine gegenseitige Akzeptanz.

4.2 Schulvorstellung

Auch im Schuljahr 2013/ 2014 hat sich das Team der Streetworker in den siebten Klassen der weiterführenden Schulen in Hennef vorgestellt und sich gegenüber fast 500 „nachwachsenden“ Jugendlichen in Hennef bekannt gemacht.

Schule	Anzahl der 7. Klassen	Anzahl der Schüler	Weiblich	Männlich
Gesamtschule	6	161	84	77
Gymnasium	5	120	63	57
Hauptschule	3	58	18	40
Realschule	5	132	58	74
Schule in der Geisbach	1	12	4	8
Gesamt	20	483	227	256

Die Streetworker haben in der zur Verfügung gestellten Unterrichtsstunde möglichst gewinnend und im Sinne des Konzeptes klar und anschaulich über die Arbeit der Streetworker informieren können. Wesentlich wurde auch erklärt, dass Gesprächsinhalte vertraulich behandelt werden und dass das Team grundsätzlich Gesprächspartner für alle ihre Themen sein kann. Durch den Erstkontakt in den Schulen wurde die spätere Kontaktaufnahme auf den Straßen und Plätzen zu den Jugendlichen erleichtert. Häufig begannen Kontakte zu nicht bekannten Jugendlichen mit "Ach! - ihr wart doch damals bei uns in der Schule". Das Bekanntmachen über die Schulen soll Hemmschwellen abbauen, um sich bei Bedarf leichter an Streetwork zu wenden.

Das Konzept der Schulvorstellung wurde im Anschluss vom Streetworkteam evaluiert und maßgeblich um das Feedback durch die Schüler weiterentwickelt. Rückmeldungen werden künftig zunächst direkt nach der Vorstellung und dann nochmal zwei bis vier Wochen später mit Hilfe eines Fragebogens eingeholt. Ziel des Feedbacks ist es, die Wünsche und Bedürfnisse der Schüler besser wahrzunehmen und sie schließlich in der Arbeit berücksichtigen zu können.

Das neue Konzept wird ab der Schulvorstellung 2014/2015 angewandt.

5 Arbeit mit Kooperations- und Netzwerkpartnern

Streetwork war unverändert im stetigen Austausch mit den verschiedenen Entscheidungsträgern des Amtes für Kinder, Jugend und Familie. So wurde Streetwork z. B. immer zeitnah über neue Treffpunkte von Jugendlichen in Hennef oder Spielplatzöffnungen informiert. Zur Sicherung der Kommunikation fanden monatliche Treffen mit dem Sachgebiet für Jugendschutz und Spielraumplanung statt.

Im Rahmen der aufsuchenden Arbeit wurden auch regelmäßig der Jugendpark sowie das Kinder- und Jugendhaus aufgesucht, so dass ein regelmäßiger professioneller Austausch zwischen den Fachkräften stattfand, in dem die Arbeit mit den Jugendlichen reflektiert und beraten wurde.

Bei einzelnen Aktionen, wie das Konzert im Kinder- und Jugendhaus, „Markt im Park“ (2013 und 2014) oder der Halloweenparty im Jugendpark, waren auch die Streetworker mit

eingebunden. So wurde beispielsweise ein Lagerfeuer gemacht und die Mitarbeitenden des Jugendparks bei der Betreuung und Beaufsichtigung der Jugendlichen unterstützt.

An Weiberfastnacht 2014 sind die Streetworker mit einem Bollerwagen, der mit alkoholfreien Getränken sowie einigen Süßigkeiten gefüllt war, durch die Innenstadt gezogen. Zur selben Zeit fand auf dem Hennefer Marktplatz eine Jugendschutzveranstaltung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie statt. Das Angebot ermöglichte niedrigschwellige Kontaktaufnahme zu den feiernden Jugendlichen. Die Zielgruppe ließ sich auf kurze Gespräche während eines Getränkes etc. mit den Streetworkern ein.

Am Jugendpark, an der Siegtreppe sowie am Bahnhof trafen die Streetworker die meisten Jugendlichen an. Zum größten Teil war die Stimmung gut, mit Ausnahme von zwei Vorfällen bei denen die Streetworker intervenieren mussten (Sanitäter rufen aufgrund eines nicht ansprechbaren Jugendlichen; Deeskalation eines sich anbahnenden Handgemenges). Aufgrund der positiven Resonanz bei den Jugendlichen und den Ordnungspartnern soll die Aktion im nächsten Jahr wiederholt werden.



Auch in den Jahren 2013 und 2014 war Streetwork wieder beim Hennefer Stadtfest bis in den späten Abend präsent.

Das bestehende Netzwerk zu Schulen, Ordnungsamt, Polizei, Landesarbeitsgemeinschaft Streetwork und weiteren Fachkräften aus dem Bereich der Jugendarbeit konnte weiter gefestigt werden. Streetwork hat sich als verlässlicher Partner gezeigt und die Interessensvertretung für Jugendliche befördert.

6 Öffentlichkeitsarbeit

Streetwork nutzte auch 2013 und 2014 den Weltkindertag und das Kindersportfest, um sich zu präsentieren. Neben einem Angebot für die Jugendlichen (z. B. Melone verteilen oder Basketballkörbe werfen), konnten sich Bürger über die Arbeit von Streetwork informieren.



Mit Streetwork bekannte Jugendliche nutzten den Stand, als feste Anlaufstelle,

die immer mal wieder angesteuert wurde. Die Feste wurden von Streetwork als sehr gute Gelegenheit wahrgenommen, um mit Bürgern und Jugendlichen in einem alternativen Setting in Kontakt zu treten. Durch die nun schon traditionelle Teilnahme erhöhte sich die Bekanntheit von Streetwork in der Bevölkerung.

Festzustellen war, dass die Erwachsenen immer häufiger stehen blieben und zu Jugendthemen ins Gespräch gegangen sind.

Der Bonner Generalanzeiger berichtete am 25.06.2014 ausführlich über die Arbeit von Streetwork in Hennef als Kooperationsprojekt zwischen der Stadt Hennef und CJG St. Ansgar im 8. Jahr. Auch die neue Anlaufstelle hinterm Bahnhof konnte im Rahmen des Artikels bekannt gemacht werden.

7 Fazit / Ausblick

Der Zweijahresbericht zeigt eine erfolgreich dem Klientel zugewandte Arbeit. Es ist gelungen, die Aktionen, Präsenzzeiten und -orte immer enger dem Bedarf der Jugendlichen anzupassen. Dies ist sicherlich dem Engagement, der Fachlichkeit und dem dichten Kontakt zur Zielgruppe zu verdanken.

Dank der neuen Anlaufstelle in zentraler Lage konnten erstmalig die bekannten Präsenzzeiten im Büro für die Zielgruppe attraktiv werden. Durch die konsequente Einbeziehung der Jugendlichen ist es zum Teil ihre „Anlaufstelle“ geworden, wo sie sich gerne mit den Streetworkern treffen und ihre Anliegen mitteilen.

Die permanente Evaluation der Bedarfe wird auch in den nächsten zwei Jahren maßgeblich sein, um Ausrichtung und die Angebote von Streetwork weiter zu entwickeln. Gerade die aufsuchende Jugendarbeit darf nicht statisch sein. Veränderungen müssen weiter beachtet und berücksichtigt werden. Streetwork bleibt im Austausch und in der Weiterentwicklung mit den anderen Anbietern der offenen Kinder- und Jugendhilfe in Hennef, um für die Jugendlichen attraktiv und hilfreich zu bleiben.

Um dem erhöhten Bedarf der Jugendlichen nach dem Kontakt zu den Streetworker und nach einem niederschweligen „warmen“ Treffpunkt zu entsprechen und das „Winterloch“ zu reduzieren, wird die Anlaufstelle von Januar bis März 2015 dienstags von 16 bis 18 Uhr zusätzlich geöffnet sein.

Im Mai 2015 wird Frau Katrin Piel (ehemals Kirchgässer) nach längerer Berufspause zurückkehren und Herrn Riedel wieder bei der täglichen Arbeit ergänzen.



Mitteilung

Amt: Amt für Kinder, Jugend und Familie
Vorl.Nr.: M/2015/0029
Datum: 29.04.2015

TOP: 3.3
Anlage Nr.: 5

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	12.05.2015	öffentlich

Tagesordnung

Aktuelle Entwicklung der Fallzahlen zu Inobhutnahmen und Kindeswohlgefährdung

Mitteilungstext

1. Die Fallzahlen in den nachstehenden Maßnahmen / Hilfen im Amt für Kinder, Jugend und Familie entwickelten sich wie folgt:

- Meldungen über Kindeswohlgefährdungen

2013:	66 Fälle
2014:	108 Fälle
2015:	22 Fälle (bis 31.03.2015)

- Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII (inklusive ortsfremde Kinder und Jugendliche)

2013:	49 Fälle
2014:	82 Fälle
2015:	9 Fälle (bis 31.03.2015)

2. Rechtliche Grundlagen

Das Jugendamt ist nach § 8a Abs. 3 Satz 2 und § 42 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII zur Inobhutnahme verpflichtet, wenn eine dringende Gefahr für das Wohl des Minderjährigen dies erfordert.

Der Begriff der Gefahr für das Wohl des Minderjährigen ist an dem polizeilichen Gefahrenbegriff (Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung) angelehnt, jedoch sprachlich einschränkender gefasst, da die ausschließlichen Gefahren für das psychische und physische Wohl des Minderjährigen erfasst werden.

Der Minderjährige kann vom Jugendamt selbst aufgegriffen oder von den Polizei- und Ordnungsbehörden überstellt werden.

Das Jugendamt hat dabei die Pflicht, die Situation, die zur Inobhutnahme geführt hat,

zusammen mit dem Minderjährigen zu klären.

Zur Inobhutnahme gehört somit auch die umfassende Sorge für das psychische und physische Wohl des Kindes oder Jugendlichen, die Beratung in seiner gegenwärtigen Lage und das Aufzeigen von Möglichkeiten der Hilfe und Unterstützung. Die Inobhutnahme ist ein Verwaltungsakt, der schriftlich, mündlich oder auf andere Weise erlassen werden kann.

Sachlich zuständig für die Inobhutnahme ist gemäß § 85 Abs. 1 SGB VIII das Jugendamt als örtlicher Träger der Jugendhilfe.

Örtlich zuständig ist das Jugendamt, in dessen Bereich sich das Kind oder der Jugendliche tatsächlich aufhält (§ 87 SGB VIII).

Die Inobhutnahme gilt für Minderjährige, die Inobhutnahme von Volljährigen ist gemäß § 42 SGB VIII rechtswidrig.

Die Zahl der Inobhutnahmen, vor allem der ortsfremden Jugendlichen, ist allein im Verhältnis 2013 zu 2014 auch im Stadtgebiet Hennef erheblich gestiegen (Dies entspricht auch dem bundesweiten Trend.). Für die Aufnahme und Reaktion auf Gefährdungsmeldung sind im Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Hennef eingerichtet:

- Gefährdungsmeldungssofortdienst
- Tagesbereitschaft des Allgemeinen Sozialen Dienstes
- Rufbereitschaft außerhalb der „normalen“ Dienstzeit, auch am Wochenende „rund um die Uhr“ erreichbar über die Polizei Hennef

Die Inobhutnahme ist ein Verwaltungsakt, den nur das Jugendamt erlassen kann. Im Klagefall sind durchaus zwei Gerichte beteiligt, nämlich das Familiengericht und dazu noch das Verwaltungsgericht.

Hennef hatte schon einige Fälle von Klagen gegen die Inobhutnahme bei Verwaltungsgericht zu bearbeiten.

Dem konnte oft begegnet werden, indem unverzüglich bei Klage gegen die Inobhutnahme eine entsprechende Entscheidung des Familiengerichtes herbeigeführt wurde.

3. Für die Aufnahme von Meldungen über Kindeswohlgefährdungen und das weitere strukturierte Vorgehen wurde der sogenannte „Hennefer Kinderschutzbogen“ und weitere Vordrucke entwickelt, die als Muster beigefügt ist.

Der entsprechende Muster-Bescheid über die Inobhutnahme und Unterbringung sowie die Bitte um eventuelle Vollzugshilfe an die Polizei bei der Herausgabe eines Minderjährigen sind Anlage ebenfalls beigefügt.

Im Auftrag



Jonny Hoffmann



Muster

Anlage I zum TOP 3.3

Stadt Hennef Amt für Kinder Jugend und Familie	Frankfurter Str. 97 53773 Hennef
---	-------------------------------------

Fachkraft	Telefon 02242/ 888-	Fax 02242/ 8887-	E-Mail @hennef.de
-----------	------------------------	---------------------	----------------------

Meldebogen

Fallaufnehmende/r:

<input type="checkbox"/> Fallzuständige Fachkraft	<input type="checkbox"/> Vertretung	<input type="checkbox"/> Tagesdienst
<input type="checkbox"/> Bereitschaftsdienst		

Eingang der Meldung am:	Uhrzeit:
-------------------------	----------

Art der Meldung:

<input type="checkbox"/> persönlich	<input type="checkbox"/> telefonisch	<input type="checkbox"/> Anrufbeantworter	<input type="checkbox"/> schriftlich
<input type="checkbox"/> per Mail	<input type="checkbox"/> Selbstmelder	<input type="checkbox"/> Anonym	
<input type="checkbox"/> Ergebnis Teamgespräch, kollegiale Beratung oder Supervision			

1. Angaben zur Meldeperson

<input type="checkbox"/> Privatperson <input type="checkbox"/> Institution <input type="checkbox"/> oder:	
Name	Vorname
Straße/ HsNr.	PLZ/ Wohnort
Telefon	am besten erreichbar
In welcher Beziehung steht der Melder zum Kind:	
Bei Institutionen	
Darf die Meldeperson genannt werden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

2. Angaben zur gemeldeten Familie

Muster

2.1 Eltern

Mutter

Name	Vorname	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit
Straße/ Hausnr.		PLZ/ Wohnort	Telefonnr.

Vater

Name	Vorname	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit
Straße/ Hausnr.		PLZ/ Wohnort	Telefonnr.

2.2. Kind(er)/ Jugendliche(r)

Name	Vorname	Geburtsdatum o. gesch. Alter	m/ w	Alltäglicher Lebensort	Sorgerecht
Kind/ Jugendlicher besucht nach Angaben der Meldeperson folgende Einrichtung: <input type="checkbox"/> Kita <input type="checkbox"/> Tagespflegestelle <input type="checkbox"/> OGS <input type="checkbox"/> Schule <input type="checkbox"/> Tagesgruppe <input type="checkbox"/> stationäre Gruppe Einrichtung – Anschrift und Telefon:					

Name	Vorname	Geburtsdatum o. gesch. Alter	m/ w	Alltäglicher Lebensort	Sorgerecht
Kind/ Jugendlicher besucht nach Angaben der Meldeperson folgende Einrichtung: <input type="checkbox"/> Kita <input type="checkbox"/> Tagespflegestelle <input type="checkbox"/> OGS <input type="checkbox"/> Schule <input type="checkbox"/> Tagesgruppe <input type="checkbox"/> stationäre Gruppe Einrichtung – Anschrift und Telefon:					

Name	Vorname	Geburtsdatum o. gesch. Alter	m/ w	Alltäglicher Lebensort	Sorgerecht
Kind/ Jugendlicher besucht nach Angaben der Meldeperson folgende Einrichtung: <input type="checkbox"/> Kita <input type="checkbox"/> Tagespflegestelle <input type="checkbox"/> OGS <input type="checkbox"/> Schule <input type="checkbox"/> Tagesgruppe <input type="checkbox"/> stationäre Gruppe Einrichtung – Anschrift und Telefon:					

<input type="checkbox"/> unruhig, hyperaktiv, sprunghaft	<input type="checkbox"/> ängstlich, scheu, zurückgezogen, schreckhaft
<input type="checkbox"/> aggressiv, selbstverletzend	<input type="checkbox"/> traurig, verschlossen, apathisch
<input type="checkbox"/> sexualisiertes Verhalten	<input type="checkbox"/> orientierungslos, unkonzentriert
<input type="checkbox"/> distanzlos, grenzenlos	<input type="checkbox"/> sonstiges:
<input type="checkbox"/> besonders anhänglich	
<input type="checkbox"/> sucht ständig Körperkontakt	

3.1 Grundlage der Meldung

Die Meldung beruht auf <input type="checkbox"/> eigene Beobachtung <input type="checkbox"/> Hörensagen <input type="checkbox"/> Vermutungen
Gibt es direkte Äußerungen des Kindes/ Jugendlichen zur Gefährdung gegenüber der Meldeperson? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja und zwar
Gibt es Zeugen für die Meldung? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja und zwar

Muster

3.2 Bewertung der Gefährdung durch die Meldeperson

Was veranlasst die Meldeperson, gerade jetzt den ASD einzuschalten?
Wie akut wird die Gefährdung vom Melder eingeschätzt? <input type="checkbox"/> Hoch <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> mäßig <input type="checkbox"/> gering
Erwartung der Meldeperson an den ASD

3.3 Wurden von der Meldeperson weitere Dienste oder Institutionen informiert?

<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> nein
Wenn ja, welche, wann und mit welchem Effekt?

3.4 Kooperation mit der Meldeperson

Hat die Meldeperson die Familie über die Meldung an den ASD informiert?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Hat die Meldeperson ihre Sorgen/ Ängste bezüglich der Kinder mit den Eltern thematisiert?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Ist über die Meldeperson ein Zugang zur Familie möglich?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Kann die Meldeperson zum Schutz des Kindes beitragen? Wenn ja, wie?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

4. Einschätzung des Gefährdungsrisikos mit (stellvertretender) Abteilungsleitung/ Amtsleitung

Gespräch am:
TeilnehmerInnen:

4.1 Einschätzung zur Seriosität der Meldung

<input type="checkbox"/> Stichhaltig <input type="checkbox"/> glaubhaft <input type="checkbox"/> widersprüchlich <input type="checkbox"/> zweifelhaft
Belege zur Einschätzung der Meldung
Fall bekannt? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Fallführend:

4.2 weitere relevante Sachverhalte bzw. Ergebnisse der Recherche

Ggf. ergänzende bekannte, zur Gesamteinschätzung des Gefährdungsrisikos relevante Sachverhalte

4.3 Risikofaktoren

4.4 Schutzfaktoren

z.B. Großeltern, Verwandte, Institutionen, nahestehende Bekannte

4.5 mögliche Gefährdungsgrundlagen

<input type="checkbox"/> körperliche Gewalt einschließlich häuslicher Gewalt	<input type="checkbox"/> Autonomiekonflikt
<input type="checkbox"/> gesundheitliche Gefährdung	<input type="checkbox"/> Anstiftung zu schwerer Kriminalität
<input type="checkbox"/> sexuelle Gewalt/ Übergriffe	<input type="checkbox"/> Vernachlässigung/ Verwahrlosung
<input type="checkbox"/> seelische Gefährdung	<input type="checkbox"/> Aufsichtspflichtverletzung

Fragliche Indikatoren:

Indikatoren:

4.6 Einschätzung es Gefährdungsrisikos:

<input type="checkbox"/> Allgemeines Problem ohne erhöhten Interventionsbedarf, keine Gefährdung ersichtlich
<input type="checkbox"/> Belastende Lebenssituation für Kind und Eltern, ggf. Erziehungshilfebedarf, allenfalls geringes Gefährdungsrisiko ersichtlich
<input type="checkbox"/> Einschätzung nicht möglich, da Risikofaktoren noch überprüft werden müssen
<input type="checkbox"/> Einschätzung nicht möglich, da fragliche Indikatoren noch überprüft werden müssen
<input type="checkbox"/> Erheblich belastende Lebenssituation für Kind und Eltern, es wird Erziehungshilfebedarf und ein Gefährdungsrisiko gesehen
<input type="checkbox"/> Akute Gefährdung nicht ausgeschlossen
<input type="checkbox"/> Akute Gefährdung als sicher anzunehmen
Begründung:

4.7 Prozessschritte

<input type="checkbox"/> Kein weiterer Handlungsbedarf im 8a Bereich (Ende Datum und Statistik in Info 51)
Notwendige Handlungen: <input type="checkbox"/> Weitere Recherchen <input type="checkbox"/> Bei sexueller Gewalt/ Übergriffen – Kontaktaufnahme mit einer entsprechenden Fachstelle <input type="checkbox"/> Hausbesuch (wenn ohne zweite Fachkraft – Begründung dafür:)
Notwendige Maßnahmen (nur wenn eine akute Gefährdung besteht oder nicht ausgeschlossen ist): <input type="checkbox"/> Sofortiger Einsatz zweier Fachkräfte <input type="checkbox"/> Inobhutnahme <input type="checkbox"/> Sonstiges

Muster

5. Bearbeitungshinweise

--

z.K. an zuständigen Bearbeiter	
z.K. an 511	
z.K. an 51	
Statistik Info 51	

Anlage II zum TOP 3.3



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Amt 51/511

Amt für Kinder, Jugend und

Familie

Dokumentation von Hausbesuchen

Muster

Mitarbeiterin:

Datum:

Name der Familie: _____
 Straße; Vorort/Stadtteil ggf. Tel. Nr. _____
 Zusändiger ASD Mitarbeiter/in: _____

Grundversorgung und Schutz des Kindes/für 0 bis 14 Jährige

Sicherung der Grundversorgung	Beschreibung	Bewertung
<u>Ernährung / Lebensmittel</u> <u>Vorhanden:</u> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	<u>ausreichend:</u> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> <u>ausgewogen / gesund:</u> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	<u>Wird gekocht:</u> Ja, regelmäßig <input type="checkbox"/> selten / Dosen <input type="checkbox"/> nie / Fastfood <input type="checkbox"/>
<u>Schlafplatz für Kinder</u> <u>Vorhanden:</u> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	<u>Kissen:</u> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> <u>Decke:</u> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> <u>Bezogen:</u> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	<u>In welchem Zustand:</u> gut <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> schlecht <input type="checkbox"/>
<u>Wäsche / Kleidung</u> <u>vorhanden</u> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	<u>Wetterangemessen:</u> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> <u>Kleidung passt:</u> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	<u>In welchem Zustand:</u> gut / sauber <input type="checkbox"/> mittel / geht so <input type="checkbox"/> schlecht / dreckig / riecht <input type="checkbox"/>
<u>Kochmöglichkeit vorhanden:</u> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	<u>Küchengeräte vorhanden:</u> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	<u>Zustand der Küche:</u> gut / sauber <input type="checkbox"/> mittel / geht so <input type="checkbox"/> schlecht / unhygienisch <input type="checkbox"/>
<u>Badezimmer vorhanden:</u> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	<u>Hygieneartikel vorhanden:</u> (Zahnbürste, Shampoo...) ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	<u>Zustand des Badezimmers:</u> gut / sauber <input type="checkbox"/> mittel / geht so <input type="checkbox"/> schlecht / unhygienisch <input type="checkbox"/>
<u>Gefahrenquellen:</u> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Flur: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Schlafz.: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Küche: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Kinderz.: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Badez.: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Kann die Gefahrenquelle mit / ohne die Familie beseitigt werden: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Welche Absprachen / Vereinbarungen gab es heute:	<u>Welche Absprachen / Vereinbarungen gibt es zum nächsten Termin;</u>	<u>Nächster Termin:</u>

Anlage III zum TOP 3.3

Muster



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Fachkraft:	Tel.:	Email:
------------	-------	--------

Überprüfungsbogen § 8a

Bericht zur Meldung vom:	Erstkontakt am:
--------------------------	-----------------

Sozialarbeiterin:
 fallzuständige Fachkraft Vertretung Tagesdienst
Begleitende Fachkraft:

Hausbesuch Kontakt im Büro oder:
Beteiligte:

1. Kontaktverlauf

Erfolgte eine dem Anlass entsprechende Information über den Inhalt der Meldung?
 ja nein, weil:

2. Einschätzung der Situation des Kindes/ Jugendlichen

Name	Vorname	m/w	Geb.datum

2.1 zur Person des Kindes (Behinderung, Krankheit, Auffälligkeiten,...)

A large, empty rectangular box with a thin black border, occupying most of the page. It is intended for handwritten notes or printed text related to the child's profile.

2.2 Gefährdungseinschätzung

(2=gut, 3=befriedigend bis ausreichend, 4=grenzwertig, 5=ungenügende/ gefährdende Situation, 0=keine Angabe möglich, 1= eigene Angabe)

Grundversorgung und Schutz

Geeigneter Wach- und Schlafplatz	<input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5 <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1
Altersgerechter Wach- und Schlafrhythmus	<input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5 <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1
Ausreichende und altersgerechte Ernährung	<input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5 <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1
Ausreichend Körperpflege	<input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5 <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1
Witterungsgemäße Kleidung	<input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5 <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1
Sicherung der gesundheitlichen Vor- und Fürsorge	<input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5 <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1
Sachgemäße Behandlung von Entwicklungsstörungen	<input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5 <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1
Schutz vor Gefahren und Bedrohungen	<input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5 <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1
Gesicherte Betreuung und Aufsicht	<input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5 <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1
Anmerkungen:	

Soziale und emotionale Faktoren

Konstante Bezugsperson/ verlässliche Bindung	<input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5 <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1
Altersgerechte Ansprache	<input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5 <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1
Emotionale Zuwendung durch Bezugsperson	<input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5 <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1
Altersgemäße Anregungen/ Spielmöglichkeiten	<input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5 <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1
Schutz vor Reizüberflutung	<input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5 <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1
Altersentsprechende Grenzsetzung	<input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5 <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1
Anerkennung der altersabhängigen Eigenständigkeit	<input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5 <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1
Förderung der Beziehungsgestaltung im sozialen Umfeld	<input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5 <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1
Vermittlung von Normen und Werten (z.B.: Gesetzeskonformität)	<input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5 <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1
Anmerkungen:	

Familiäre Situation

Finanzielle/ materielle Lage	<input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5 <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1
Häusliche/ räumliche Situation	<input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5 <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1
Umgang der Familienmitglieder miteinander	<input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5 <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1
Gesundheitliche Situation der Bezugsperson	<input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5 <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1
Kommunikation mit dem Kind	<input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5 <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1
Gibt es sonstige Auffälligkeiten im häuslichen Bereich	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Anmerkungen:	

2.3 Ressourcen der Familie

--

2.4 Problemaakzeptanz und Kooperationsbereitschaft der Eltern

(2=entsprechend vorhanden, 3=ambivalent/unsicher, 4=nicht vorhanden/erkennbar)

		Problemaakzeptanz	Kooperationsbereitschaft	Kooperationsfähigkeit
Erste Bezugsperson		<input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4
Zweite Bezugsperson		<input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4
Ggf. weitere Bezugspersonen		<input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4
Anmerkungen:				

2.5 sonstige wichtige Informationen

--

3. Gesamteinschätzung

<input type="checkbox"/> gute Situation	<input type="checkbox"/> ungenügende/gefährdende Situation
<input type="checkbox"/> befriedigende bis ausreichende Situation	<input type="checkbox"/> es besteht akute Gefahr für das Kind
<input type="checkbox"/> grenzwertige Situation	
Begründung:	

Aus der Gesamteinschätzung ergeben sich folgende Handlungsschritte

<input type="checkbox"/> keine weiteren Maßnahmen erforderlich
<input type="checkbox"/> Aufklärung/ Beratung der Familie über Ansprüche, Rechte/ Unterstützungsmöglichkeiten
<input type="checkbox"/> Durchsetzung der Mitwirkungs- und Kooperationsbereitschaft mit ASD; ggf. Mitteilung an FG
<input type="checkbox"/> Einleitung des Hilfeplanverfahrens
<input type="checkbox"/> umgehende kollegiale Beratung erforderlich
<input type="checkbox"/> Leitung wird informiert
<input type="checkbox"/> regelmäßige Kontrolle im Abstand von:
<input type="checkbox"/> erneuter Hausbesuch am:
<input type="checkbox"/> (weitere) diagnostische Einschätzung durch:
<input type="checkbox"/> Einschalten folgender Fachkräfte/ Institutionen:
<input type="checkbox"/> Krisenintervention/ ION
<input type="checkbox"/> Anlage 1 – Absprachen zum Schutz des Kindes
<input type="checkbox"/> Anlage 2 – Gewaltverzichtserklärung
<input type="checkbox"/> sonstiges:

(Unterschrift Sozialarbeiter/in)

(Unterschrift begleitende Fachkraft)

4. Ende Datum in Info 51 eintragen, wenn
 - kein weiterer Handlungsbedarf oder
 - eine HzE installiert wird oder
 - das Familiengericht informiert wird.
5. Statistik Info
6. Zur Kenntnisnahme an Abteilungsleitung



Anlage IV zum TOP 3.3

Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

Amt für Kinder, Jugend und Familie

Ansprechpartner

Tel. 0 22 42 / 888
Fax 0 22 42 / 888
E-Mail
Zentrale 0 22 42 / 888 0
Zimmer

Sprechzeiten

Mo.-Do.
Fr.
weitere Termine nach Vereinbarung

Online www.hennef.de

Mein Zeichen: 51/511/1/

Datum:

Ihr Zeichen:

Datum Ihres Schreibens:

**Inobhutnahme § 42 SGB VIII in Verbindung mit § 8a SGB VIII
Hier: Unterbringung**

Sehr geehrte Frau ,
sehr geehrter Herr ,

hiermit teile ich Ihnen mit, dass ich Ihr Kind , geboren am in meine Obhut genommen habe.
Gemäß § 42 SGB VIII ist das Jugendamt verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen in Obhut zu nehmen, wenn eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert oder wenn ein Kind oder ein Jugendlicher um Obhut bittet (§ 42 Abs. 2 SGB VIII).

Begründung:

Daher muss von hier aus eine Inobhutnahme durchgeführt werden.

Während der Zeit der Inobhutnahme übt das Jugendamt das Recht auf Beaufsichtigung, Erziehung und Aufenthaltsbestimmung aus (§ 42 Abs. 1 SGB VIII).

Dementsprechend habe ich ab heute den Verbleib Ihres Kindes in angeordnet.
Bei dieser Entscheidung handelt es sich um eine Maßnahme der Krisenintervention.

Gemäß § 42 Abs. 3 SGB VIII können Sie dieser Inobhutnahme widersprechen. Im Falle des Widerspruchs werde ich unverzüglich eine familiengerichtliche Entscheidung herbeiführen. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt die Inobhutnahme auf jeden Fall bestehen.

Bankverbindung:
Kreissparkasse Köln 213900 (BLZ 370 502 99)
IBAN DE76370502990000213900 BIC COKSDE33XXX
VB Bonn Rhein-Sieg 3703317013 (BLZ 380 601 86)
IBAN DE66380601863703317013 BIC GENODED1BRS
GläubigerID: DE30HEN00000020187

Besucheradresse:
Frankfurter Straße 97
53773 Hennef

Die Entscheidung, ob ein Kind in Obhut genommen wird, ist ein Verwaltungsakt gemäß § 31 SGB X.
Sie entfaltet Rechtswirkung nicht nur gegenüber dem direkt betroffenen Kind oder Jugendlichen, sondern auch für Sie als Personensorgeberechtigte.

Die örtliche Zuständigkeit des Amtes für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Hennef ergibt sich aus § 87 SGB VIII.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Inobhutnahme kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bürgermeister der Stadt Hennef, Frankfurter Str. 97, 53773 Hennef, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Sie können den Widerspruch auch elektronisch mit einer qualifizierten elektronischen Signatur gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 2 Signaturgesetz (SigG) unter der E-Mailadresse poststelle@hennef.de einlegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Anordnung der sofortigen Vollziehung:

Gemäß § 80 Absatz 2 Nummer 4 der Verwaltungsordnung (VwGO) wird hiermit die sofortige Vollziehung dieser Verfügung angeordnet, weil sie aus den folgenden Gründen im öffentlichen Interesse oder im überwiegenden Interesse eines Beteiligten liegt:

Durch die zuvor geschilderten Umstände ergeben sich Anhaltspunkte für eine akute Gefährdungslage des Kindes. Dieser Gefährdung kann ich nur durch die sofortige Vollziehung meiner Verfügung entgegenwirken.

Das Verwaltungsgericht Köln, Appellohofplatz, 50667 Köln kann auf Ihren Antrag hin die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise anordnen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Anlage V zum

Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

Amt für Kinder, Jugend und Familie

Ansprechpartner

Tel. 0 22 42 / 888
Fax 0 22 42 / 888
E-Mail
Zentrale 0 22 42 / 888 0
Zimmer

Sprechzeiten

Mo.-Do. 09.00-18.00 Uhr
Fr. 09.00-12.00 Uhr
weitere Termine nach Vereinbarung

Online www.hennef.de

Mein Zeichen: 511/2

Datum:

Ihr Zeichen:

Ihr Datum:

**Inobhutnahme gemäß § 8a in Verbindung mit § 42 SGB VIII
für das Kind / die/den Jugendliche/n _____, geb. am _____
wohnhaft in _____**

Gemäß § 8 a Abs. 3 Satz 2 sowie § 42 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII wird hiermit wegen einer dringenden Gefahr für das Wohl des Minderjährigen das oben genannte Kind / der oben genannte Jugendliche durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Hennef ab sofort in Obhut genommen.

Zur Inobhutnahme gehört die umfassende Sorge für das psychische und physische Wohl des Kindes oder Jugendlichen. Während der Herausnahme bzw. Inobhutnahme übt das Amt für Kinder, Jugend und Familie das Recht der Beaufsichtigung, Erziehung und Aufenthaltsbestimmung aus; somit wesentliche Teilbereiche der Personensorge.

Diese vorläufige Maßnahme ist zum Schutz des Kindeswohls erforderlich.

Gegebenenfalls wird die Polizei bei Herausgabe des Kindes / Jugendlichen um Vollzugshilfe gemäß § 8 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 47 Abs. 1 PolG NRW gebeten. Die Mitteilung an das Familiengericht gemäß § 42 Abs. 3 Nr. 2 SGB VIII in Verbindung mit § 1666 BGB erfolgt durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie unverzüglich.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Mitteilung

Amt: Amt für Kinder, Jugend und Familie
Vorl.Nr.: M/2015/0025
Datum: 27.04.2015

TOP: 3.4
Anlage Nr.: 6

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	12.05.2015	öffentlich

Tagesordnung

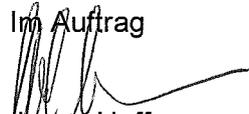
Veranstaltungstermine des Amtes für Kinder, Jugend und Familie im Jahr 2015

Mitteilungstext

Nachstehende öffentliche Veranstaltungen des Amtes für Kinder, Jugend und Familie sind 2015 noch geplant:

- 09.05.2015: 40 Jahre Kita Hennef-Allner
- 30.05.2015: 5 Jahre Kita „Bröler Waldmäuse“, Hennef-Bröl
- 13.06.2015: Einweihungsfeier U-3-Ausbau Kita „Fledermäuse“, Hennef-Dambroich
- 06.06.2015: Markt im Jugendpark
- 13.08.2015: Kindersportfest, Mitwirkung bei der Veranstaltung des Stadtsportverbandes
- 20.09.2015: Weltkindertag

Im Auftrag


Jenny Hoffmann